

Merkblatt „Anwaltskosten sind Werbungskosten“

Entsprechend unserem besonderen Anspruch an die Beratungsqualität geben wir Ihnen nachfolgend einige geldwerte Tipps:

Rechtsanwaltskosten im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis sind in der Regel steuerlich absetzbar. Eine Liste mit den Werbungskosten von A – Z für Arbeitnehmer finden Sie im Internet unter <http://de.biz.yahoo.com/tx/5p.html>.

Hoffentlich hat Fussballtrainer Daum daran gedacht ... - Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis sind in der Regel steuerlich absetzbar

Rechtsberatungs- und Prozesskosten sind aber nur dann Werbungskosten, wenn der Rechtsstreit durch Vorgänge veranlasst ist, die mit der Erzielung und Erhaltung von Einnahmen zusammenhängen. Das Finanzamt sponsort solche Kosten also nur dann, wenn der Fiskus sich dadurch selbst Mehreinnahmen oder den Erhalt von Einnahmen verspricht. Werbungskosten können daher insbesondere die **Kosten eines Arbeitsgerichtsprozesses** (z.B. einer Eingruppierungs- oder Kündigungsschutzklage) so, aber auch die Aufwendungen eines Beamten z.B. in **Disziplinarverfahren** sein. Selbst die Kosten eines Verteidigers im **Ermittlungsverfahren** oder gar **Strafprozess** können Werbungskosten sein, wenn sie 1. in einem objektiven Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen und 2. subjektiv zur Förderung des Berufs aufgewendet werden. Arbeitnehmer, die strafrechtlich für einen Unfall mit dem dem Arbeitsgerät (Bagger, LKW) oder Dienstfahrzeug oder für ein Betriebsunglück verantwortlich gemacht werden, können also die Kosten für Beratung und Verteidigung in der Steuererklärung geltend machen.

Aber auch **Rechtsberatungs-, Prozesskosten** und selbst an **Versicherungsberater** gezahlte Honorare im Zusammenhang mit Ansprüchen aus der **gesetzlichen Rentenversicherung** oder aus **privaten Rentenversicherungen** sowie aus der **betrieblichen Altersversorgung** können als Werbungskosten geltend gemacht werden, wenn die Aufwendungen wirtschaftlich mit der Erzielung von Einkünften zusammenhängen.

Hätte Boris Becker das nur gewusst ... - Kosten eines Vaterschaftsprozesses sind steuerlich absetzbar

Gerichts-, Gutachter- und Anwaltskosten von "nicht leichtfertig geführten" Vaterschaftsprozessen sind nach nach einer aktuellen Entscheidung des Finanzgerichts Berlin (Urteil vom 15.1.2001, Aktenzeichen: 9 K 9469/00) als **außergewöhnliche Belastung** im Sinne des § 33 Einkommensteuergesetz) steuerlich absetzbar. Das Gericht begründet dies damit, dass durch die Feststellung bzw. Anfechtung einer Vaterschaft ein lebenslan-

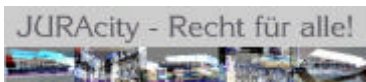
ges Verwandtschafts- verhältnis begründet oder aber aufgehoben werde. Die Entscheidung des Familiengerichts habe daher erhebliche Auswirkungen auf viele Lebensbereiche. Abzugsfähig sind allerdings nur diejenigen Kosten, die die zumutbare Eigenbelastung übersteigen. Pech für Boris! Für „Otto-Normal-Verdiener“ allerdings lohnt es sich, diese Kosten steuerlich geltend zu machen.

Hoffentlich war Bobbele wenigstens rechtsschutzversichert .. Kosten der Rechtsschutzversicherung sind häufig steuerlich absetzbar

Das Finanzamt freut sich über jede **Rechtsschutzversicherung**, denn dann fallen in der Regel keine absetzbare Anwaltskosten an, da diese bedingungsgemäss meist die Rechtsschutzversicherung übernimmt. Beiträge zur Rechtsschutzversicherung sind aber ebenfalls Werbungskosten, wenn die Aufwendungen, welche die Versicherung deckt, im Nichtversicherungsfall **Werbungskosten** wären. Bei **Kfz-Rechtsschutzversicherungen** sind daher die Beiträge im Verhältnis der beruflichen und privaten Nutzung des Kfz aufzuteilen. Einheitliche Prämien für eine **kombinierte Familienrechtsschutz - und Verkehrsrechtsschutzversicherung** können in nichtabziehbare Aufwendungen für die private Lebensführung und in beruflich veranlasste Werbungskosten aufgeteilt werden. Dazu müssen Sie sich allerdings eine **Bescheinigung des Versicherers** einholen, die die anteiligen Kosten ausweist und dem Finanzamt vorlegen.

Mitgeteilt von Rechtsanwälte Felser. Unsere Anwälte sind Experten bei verschiedenen Internetforen, u.a.

<http://www.juracity.de> <http://www.competence-site.de> <http://www.sozialplan.de>



Auf unseren Seiten unter <http://www.juracity.de> finden Sie auch zahlreiche Tipps zum Thema steuerliche Behandlung von Abfindungen, sozialversicherungsrechtliche Behandlung von Entlassungsschädigungen auch durch das Arbeitsamt etc.

Informationen zu Kündigung und Kündigungsschutz finden Sie in unserem im Bund-Verlag erschienenen Ratgeber:



Seidel/Felser
Kündigung – Was tun?
Bund Verlag
2. Auflage 2001

TIPP: Schließen Sie eine **Rechtsschutzversicherung** ab, wenn Sie noch keine haben. Wenn Sie zur Miete wohnen, ein Auto oder Motorrad haben und angestellt arbeiten, lohnt sich eine Rechtsschutzversicherung, die mit Vollrechtsschutz (Privat- und Familienrechtsschutz) zwischen 200 und 400 DM kostet, eigentlich immer. Ein Kündigungsschutzverfahren kann leicht in erster Instanz 3000 bis 4000 DM kosten, in zweiter Instanz können die Kosten sogar fünfstellig werden. Sie können daher errechnen, wie schnell sich eine Rechtsschutzversicherung „amortisiert“. Testergebnisse über Rechtsschutzversicherungen aus den Verbraucherzeitschriften Capital, Finanztest und Stiftung Warentest erhalten Sie im Internet, u.a. unter <http://www.felser.de>

Mehr zum Buch (u.a. Leseprobe) unter http://www.felser.de/felser/buecher/buch_2.htm
Unter <http://www.juracity.de> können Sie das Buch bestellen (einfach das Buch anklicken)

Manager-Magazin: Website der Woche! Das Topexpertenforum im Internet



<http://www.competence-site.de>

* * * * *

Bitte besuchen Sie auch die folgenden Internetseiten:

<http://www.kuendigung.de>

<http://www.betriebsverfassung.de>

* * * * *

Ein sehr praxisorientiertes Buch für Betriebsräte:



Felser/Roos, Rechte des Betriebsrats: Mehr zu diesem Ratgeber (Kritiken, Leseproben, Verlagsankündigung) erfahren Sie unter

http://www.felser.de/felser/buecher/buch_1.htm

Unter www.betrvg2001.de können Sie das Buch bestellen (einfach anklicken)